

* Zur Frage des Zölibats der Lehrerinnen und weiblichen Beamten wird uns geschrieben: Es wird jetzt wieder viel von der Aufhebung des noch vielfach bestehenden Heiratsverbots für Lehrerinnen und Beamtinnen — oder wie man richtiger sagen müßte: weibliche Beamte — gesprochen und geschrieben. Dieser Tage berichtete die Presse über die freundliche Aufnahme, welche eine bei Ministern vor-sprechende Abordnung gefunden habe; die Minister sagten, sie hätten grundsätzlich nichts gegen den Wunsch einzuwenden, ja sie stünden ihm sehr sympathisch gegenüber und werden trachten, was in ihren Kräften liege usw. usw. Bis hieher ist alles in Ordnung. Grundsätzlich ist überhaupt kaum etwas über den Wunsch der beteiligten Kreise zu sagen. Das Recht, zu heiraten, kann einer Lehrerin und Beamtin ebensowenig abgesprochen werden als irgend einem andern Menschen. Nicht mit dauerndem Schweigen hingenommen werden darf aber der Humbug, der von einer gewissen Presse und ihrem Demagogenbolke mit dieser Sache getrieben wird. Nichts anderes als Humbug ist es nämlich, wenn da behauptet wird, die Aufhebung des Zölibats sei ein durch den Krieg noch besonders gesteigertes Erfordernis der Bevölkerungspolitik. Wer das Zwei-, Ein- und Keinkindersystem durch Vermehrung der Ehen, in denen nicht nur der Gatte, sondern auch die Gattin einen Außer-dem-Hausberuf hat, beseitigen zu können hofft, der ist um seine Ahnungslosigkeit zu beneiden. Kein Geringerer als der reichsdeutsche Sozialpolitiker Naumann, der doch sonst in allen freisinnigen Kreisen als Autorität gilt, der zu widersprechen einen Mangel an Intelligenz beweise, hat auf der Tagung reichsdeutscher Bevölkerungspolitiker behauptet und es statistisch belegt, daß es hauptsächlich die Ehen der Intelligenzklasse und unter diesen wieder am allermeisten die Beamtenehen seien, die sich durch geringe Kinderzahl oder Kinderlosigkeit hervortun; Naumann sieht in dieser Neigung der Intelligenzschicht zur Kinderlosigkeit eine ungleich größere Gefahr als selbst in der wirtschaftlichen Notlage, die selbstverständlich auch ihren Anteil an der Kinderlosigkeit hat. Wenn nun Naumann diese Neigung schon bezüglich der Beamtenehen feststellt, zu welchem Urteile müßte er erst über die Beamtinnenehen und Lehrerinnenehen gelangen! Es wird doch niemand behaupten wollen, daß der Beruf einer Beamtin oder Lehrerin als solcher dem Kinder-reichtum förderlich sei. Er ist es noch weniger, als die meisten Berufe, welche die Gattin aus einer „Hausfrau“ zu einer Außerdemhausfrau gemacht haben. Bevölkerungspolitik wäre es viel eher, wenn nach einer wirtschaftlichen Ordnung gestrebt würde, die dem berufstätigen Mann ein solches Einkommen sichert, daß seine Frau nicht mit-zuverdienen genötigt ist, sondern sich gänzlich daheim am häuslichen Herd ihrer wahren und natürlichen Aufgabe als Gattin und Mutter widmen kann, und daß, wenn eine Berufstätige in die Ehe tritt, für sie ein Zwang, den Beruf weiter aus-zuüben, nicht besteht. Ausnahmefälle würde es natürlich immer geben. Aber gewiß ist, daß von einer vernünftigen Bevölkerungspolitik um so weniger die Rede sein kann, je weiter man sich von der natürlichen gesellschaftlichen Ordnung durch förmliches Hinausstoßen der Frauen aus dem Hause in den Konkurrenzkampf der verdienenden Berufe entfernt. Gewiß drängen die Zeitverhältnisse dazu, aber man soll eine Zettelscheinung, die zu den vielen „Erfolgen“ des großen Zerstörers und Demolierers Manchesterliberalismus gehört, nicht als der Weisheit unabänderlichen Schluß nehmen. Vielleicht aber darf es auch als Humbug bezeichnet werden, wenn die Aufhebung des Zölibats immer wieder als soziale Forderung hingestellt wird. Man vergißt dabei stets auf die vielen vielen geprüften Be-werberinnen um Lehrerinnen- und Beamtenposten, die vergeblich jahrelang auf eine Anstellung warten (der Ausnahmefall des Krieges hat hierin natürlich eine vor-übergehende Milderung bewirkt): Ihre Aussichten werden natürlich nicht vermehrt, wenn nicht einmal mehr jene Stellen frei werden, deren Inhaberinnen das Glück haben, sich verehelichen zu können. Die Aufhebung des Zölibats ist für die einen, die bereits in Stellung sind, nützlich, für die auf eine Anstellung erst Wartenden aber durchaus nicht. Es will endlich einmal auch diese Seite der Sache betrachtet werden. Man kann sich zur Frage der Aufhebung des Zölibats für Lehrerinnen und Beamtinnen stellen, wie es jedem die eigene Neigung vorschreibt, aber diese Aufhebung als „soziales“ oder „bevölkerungspoli-tisches“ Gebot zu bezeichnen, ist nach dem Gesagten jeden-falls eine Irrung.